



Landesbeirat für Baukultur und Landschaft

Gemeinde Schnals

Zone für touristische Einrichtungen – Beherbergung, G.p. 519 u.a., K.G. Unserfrau, Kurzras

2.Folgeberatung 06. Juni 2019

1.Folgeberatung 09. Mai 2019

Beratung 28. Februar 2019

Antragsteller: Schnalstaler Gletscherbahnen AG

Projektant: Arch. Lukas Rungger, Arch. Stefan Rier – noa*

Baufaufgabe und Projektbeschreibung:

Siehe Beratung vom 28. Februar 2019. Es wird ein analoges Modell präsentiert, die Ausarbeitung ist auf demselben Stand wie bei der 1. Folgeberatung. Ausblicke werden in Visualisierungen dargestellt.

Stellungnahme und Empfehlungen des Landesbeirates für Baukultur und Landschaft:

Der Landesbeirat anerkennt die Vorlage des Modells, das die Situation wesentlich klarer wiedergibt und diskutieren lässt.

Da das Projekt selbst jedoch nicht weiterentwickelt wurde, hält der Landesbeirat an seiner ersten Aussage fest, dass es für diesen sensiblen Ort nicht geeignet ist. (vgl. Stellungnahme 28.2.2019 und 9.5.2019).

Folgende Punkte werden hervorgehoben und präzisiert:

Die Situierung der Baukörper und die Aufteilung der Volumina in der derzeitigen Lage und Proportion ergeben einen Komplex, der nicht ausreichend in die Landschaft integriert ist. Die Sichtverbindungen nach außen sind an zwei Stellen gegeben, wobei die Durchblickbarkeit des Areals nicht gegeben ist. Es handelt sich um Sichtschneisen vom Areal aus, die von ganz bestimmten Stellen möglich sind. Das bedeutet, dass das von den Projektanten angestrebte „Durchfließen“ der Landschaft nicht erkennbar ist, auch wenn zu diesem Zweck die Zimmertrakte mittels eines Leergeschoßes oberhalb des durchgehenden Tiefgaragen- und Erschließungsniveaus abgehoben werden. Dieses Abheben wird abgelehnt, da es überdachte Freiräume erzeugt, die wenig Qualität haben und zudem den Zweck der durchfließenden Landschaft verfehlt, da unter den Gebäuden keine durchgehende Vegetation möglich ist. Durch die aufwändige Aufständigung wird das in der Landschaft raumwirksame Gesamtvolumen und damit die Massivität des Projektes vergrößert, was der Landesbeirat entschieden ablehnt.

Auch sieht der Landesbeirat die Vielzahl architektonischer Sprachen kritisch: Das Aufständern entspringt einem modernistischen Ansatz in dem die Gebäude über der Topographie schweben



sollen. Die Gestalt der schwebenden Baukörper mit Satteldach spricht jedoch eine ländliche Tradition an. Die Verwinkelungen, Ein- und Ausschübe der Erschließungsebene sind wiederum dekonstruktiv und expressiv. Das Projekt wird dadurch nicht nur in seinem Gesamtvolumen ausgreifend, es ist auch inhomogen und sehr stark und auf verschiedene Arten auf den eigenen Ausdruck ausgerichtet, obwohl der besondere Ort des Talschlusses eine einfachere Antwort verlangt.

Nach innen ist der Freiraum so zu entwickeln, dass die angestrebten einladenden Raumsituationen und eine klare Zonierung entstehen. Durch die verkanteten, spitzen und schräggestellten Eingangsbauteile ist der von den Projektanten als „Dorfplatz“ bezeichnete Freiraum stark zergliedert und nicht als ein von kalren Raumgrenzen gefasster Platz erlebbar. Diese Dynamik setzt sich im zentralen Objekt (Sport academy) fort, die ebensowenig einen zusammenhängend erlebbaren Freiraum unterstützt. Ein Freiraumplan, der über die Durchwegung hinausgeht und vor allem die räumlichen Qualitäten darstellt, ist von einem Landschaftsarchitekten oder einer Landschaftsarchitektin im Zusammenspiel mit den Gebäuden in der jetzigen Phase der grundlegenden Konzeption des Ensembles zu entwickeln. Die Freiraumqualitäten sollten zur Innen- und Außenwirkung beitragen, sie sind derzeit nicht ablesbar. Zur Erläuterung: Die Konzeption des Freiraumes in der jetzigen Entwicklungsphase bedeutet, dass die Bereiche überlegt und dargestellt werden, die der allgemeinen Erschließung und Durchwegung dienen und jene, die entweder den einzelnen Gebäuden räumlich oder funktional zugeordnet werden oder Ruhe- oder Platzsituationen herstellen sollen, dass Differenzierungen der Wegeoberflächen sichtbar werden, die die Raumqualitäten wesentlich beeinflussen, dass klar herausgearbeitet wird, wo die Aussenräume mit den Innenräumen funktional und/oder sichtbar verbunden sind, also wo die Ein- und Ausgänge in den Freiraum führen und wo von innen nach außen gesehen werden soll und umgekehrt. Das Freiraumkonzept dient der Erläuterung und Präzisierung des Gesamtprojektes und der Beschreibung der Freiraumqualitäten in der gleichen Bearbeitungstiefe wie die Gebäude. Das bedeutet, dass noch keine detaillierten Pflanz- und Materialpläne erforderlich sind, dass jedoch aus der Darstellung hervorgeht, wie sich die Räume gliedern, wo etwa raumwirksame Vegetation vorgesehen ist, wie sich die Rauigkeit der Oberflächen differenziert und ob und wie sich die Raumsituationen qualitativ unterscheiden.

Des Weiteren ist die Verkehrssituation wenig einladend und die beiden Kreisverkehre erzeugen Freiräume, welche die Ausstrahlung von Verkehrsräumen haben und funktional für Fußgänger und Fußgängerinnen hinderlich sind. Zudem ist die Ankunftssituation auf diese Verkehrslösung aufgebaut und nicht auf die Herstellung von räumlichen Verbindungen mit dem Bestand ausgerichtet. Die Verkehrslösung bedarf einer engen Abstimmung mit dem Verkehrskonzept der Gemeinde, die eine Minimierung des individuellen Autoverkehrs anstrebt. Eine Reduktion der Zufahrten und die Reduktion der Verkehrsflächen soll erreicht werden.

Für die Beurteilung des Projektes in einer Folgeberatung ist eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich. Auch sind ein Freiraumplan in gleicher Bearbeitungstiefe wie die Gebäude, die Darstellung der Einbindung in das Gelände und die umgebende Landschaft anhand von großräumigen Schnitten vorzulegen. Die Plandarstellung sollte durch einen weiter über das Areal hinausreichenden Lageplan und ebensolche Geländeschnitte ergänzt werden, damit die Situation genauer überprüft werden kann als es in den Visualisierungen möglich ist.

Für den Landesbeirat für Baukultur und Landschaft
Dr. Univ.Prof.DI Lilli Lička